

**An alle Mitglieder des Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g

**zur Sitzung 02/24 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 13.03.2024 um 14:15 Uhr im Raum 1.1.16, Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 1** **Genehmigung des FBR-Protokolls 01/24 vom 31.01.2024**
- TOP 2** **Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer S-W2 Professur „Computational Data-Driven Methods in Health Science“**
hier: Eröffnung des Verfahrens: Vorschlag für Ausschreibungstext und BK Zusammensetzung
- TOP 3** **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 4** **W3-Professur für „Algebra und Geometrie“**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Übernahme des Abschlussberichtes als Fachbereichsgutachten
- TOP 5** **W3-Professur für „Geometrie“**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Übernahme des Abschlussberichtes als Fachbereichsgutachten
- TOP 6** **Eröffnung Habilitationsverfahren Dr. Hugues Richard**
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission
- TOP 7** **Eröffnung Habilitationsverfahren Dr. Willem van Zuijlen**
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.